

Infoblatt zum Thema

Sonnenenergie sinnvoll nutzen



Die Kraft der Sonne ist vielseitig einsetzbar: sie bringt Blumen zum Blühen, Pflanzen zum Wachsen, spendet Wärme und Energie. Ohne Sonne wäre das Leben auf der Erde nicht möglich.

Der Mensch hat sich im Laufe der Zeit die Kraft der Sonne zunutze gemacht und Systeme entwickelt mit welchen er aus der Energie der Sonne, Wärme und Strom gewinnen kann.

Die zwei bekanntesten Arten der Sonnenenergienutzung sind die thermische Nutzung für die Warmwasserproduktion und für Heizungszwecke, sowie die photovoltaische Nutzung zur Stromproduktion.

Thermische Sonnenenergienutzung

Bei der thermischen Sonnenenergienutzung werden die Sonnenstrahlung und deren Wärme über den so genannten Kollektor aufgenommen. Der Kollektor besteht meistens aus Rohren, in welchen sich eine Wärmeträgerflüssigkeit befindet.

Durch eine Glasabdeckung werden diese vor äußeren Einflüssen, wie z.B. Hagel geschützt. Die Rohre geben die von der Sonne aufgenommene Wärme an das Brauchwasser oder die Heizung weiter. Dies erfolgt mittels eines so genannten Wärmetauschers.

Damit auch an Tagen mit schlechtem Wetter ausreichend Wärme zur Verfügung steht, sollte der Solarspeicher groß genug sein.

Für Kleinanlagen gilt als Faustformel: 100 Liter Speichervolumen pro Person

Damit das warme Wasser zirkulieren und seine Wärmeenergie abgeben kann, ist entweder eine so genannte Schwerkraftanlage (Boiler ist höher positioniert als die Kollektoren) oder eine Pumpe erforderlich.

Um in der kalten Jahreszeit mit der thermischen Solaranlage heizen zu können, sollte das Gebäude einen sehr geringen Wärmebedarf, sowie ein

Niedertemperatursystem (Fußboden, Wandheizung und ähnliches) aufweisen.

Eine Warmwassersolaranlage für ein Einfamilienhaus (4 Personen) ist bereits ab ca. 8.000 Euro erhältlich.

Für den Einbau einer Solaranlage kann um einen Landesbeitrag (bis zu 40% der Kosten bzw. bis zu 80% der Kosten für zentrale Warmwasserbereitung in Kondominien) angesucht werden. Bei einem bestehenden Gebäude kann alternativ auch ein Steuerabzug (36% bzw. 50% für die Hauptwohnung) oder die staatliche Förderung (Wärmekonto - Conto Termico 3.0) in Anspruch genommen werden.

Weiter Infos zu den Förderungen und Steuerabzügen sind in unseren Informationsblättern enthalten (https://www.afb.bz/efs_de/infoblaetter/).

Eine kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen im Handel befindlichen Anlagen, stellt der Selbstbau von Sonnenkollektoren dar. Weitere Infos unter: www.afb.bz

Photovoltaische Sonnenenergienutzung

Bei der photovoltaischen Nutzung wird die Sonnenenergie direkt in elektrische Energie, also Strom umgewandelt. Dies erfolgt über die so genannte Solarzelle. Dies ist ein elektrisches Bauelement, das kurzwellige Strahlungsenergie, in unserem Fall das Sonnenlicht, direkt in elektrische Energie umwandeln kann.

Um den Strom für einen Privathaushalt nutzbar zu machen wird ein Wechselrichter benötigt. Dieser wandelt den gewonnenen Gleichstrom in Wechselstrom um und macht ihn somit für den Haushalt nutzbar.

Um bei schlechtem Wetter oder in den Nachtstunden nicht im Dunkeln zu sitzen, muss der Photovoltaikstrom in irgendeiner Form gespeichert werden. Bei einem privaten Haushalt erfolgt diese Speicherung meistens

über das öffentliche Stromnetz oder eine Speicherbatterie.

Eine Photovoltaikanlage (3 kWp-Anlage inklusive technisches Projekt und Gesuche) für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem 3 Kilowatt Stromanschluss, kostet insgesamt rund 8.000 Euro.

Der Staat ermöglicht für bestehende Gebäude einen Steuerabzug von 50% für Eigentümer oder Inhaber eines dinglichen Rechtes wie Fruchtgenuss oder Wohnrecht, sofern es sich um deren Hauptwohnsitz handelt, und 36% in allen übrigen Fällen. Für den in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom erhält man zusätzlich eine kleine Vergütung. Ist man Teil einer Energiegemeinschaft, so fallen diese Vergütungen etwas höher aus.

Alternativ zu den Steuerabzügen kann unter gewissen Voraussetzungen um einen Landesbeitrag angesucht werden. Je nach Gebäudetyp gelten hier unterschiedliche Voraussetzungen und Förderhöhen (bis zu 80%).

Landesbeitrag

In einem bestehenden Mehrfamiliengebäude (Baukonzession vor dem 12.01.2005), mit mindestens 5 Baueinheiten und mindestens 5 Eigentümern, kann für die Errichtung einer gemeinschaftlichen Photovoltaikanlage ein Beitrag von bis zu 80% in Anspruch genommen werden.

Für alle anderen privaten Nutzungen muss für den Erhalt eines Landesbeitrages (bis zu 60% bzw. 80% für Kondominien) gleichzeitig mit der Photovoltaikanlage auch eine Wärmepumpe eingebaut werden. Zudem muss die Photovoltaikanlage auf einem Gebäude errichtet werden, das vor dem 1. Jänner 2025 gebaut wurde.

Für den nachträglichen Einbau einer Speicherbatterie kann ein Landesbeitrag von 40% in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zum Landesbeitrag sind auf folgender Webseite enthalten:

<https://umwelt.provinz.bz.it/de/energie-klima/beitraege>

36% bzw. 50% Steuerabzug für Photovoltaikanlagen

Wird eine Photovoltaikanlage (bis zu 20 kWp) auf einem bestehenden Wohnhaus installiert und dient der Abdeckung des Energiebedarfes der Wohnung bzw. Wohnungen für Beleuchtung, Elektrogeräte und ähnlichem, so gilt dies laut Agentur der Einnahmen (Entscheid Nr. 22/E vom 02. April 2013) als Energieeinsparung.

Aufgrund dieser Einstufung kann ein Teil der Anschaffungskosten für die Photovoltaikanlage und damit zusammenhängenden Leistungen zu zehn gleichen Jahresraten von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Wird die Anlage innerhalb 31.12.2026 bezahlt, so beträgt der Steuerabzug für den Eigentümer bzw. Inhaber eines dinglichen Rechtes (Fruchtgenuss, Wohnrecht, ...), sofern es sich um deren Hauptwohnsitz handelt, 50%. In allen anderen Fällen sind es 36%.

Für Zahlungen die 2027 getätigten werden wird der Steuerabzug auf 36% bzw. 30% reduziert

Weitere Infos zum Steuerabzug sind im Infoblatt „Steuerabzug für Sanierungsarbeiten“ oder unter https://www.afb.bz/efs_de/infoblaetter/ enthalten.

Trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr

Unser Beratungsangebot

Wir bieten Beratungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Sonnenenergienutzung und den aktuellen Förderungen und Steuerabzügen an.

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

Sie erreichen uns jeweils vormittags unter unserer Büronummer 0471-254199 oder über E-Mail unter info@energieforum.bz.

Im Rahmen unserer Hausbau- und Sanierungsseminare sind einige Seminarabende dem Thema Sonnenenergienutzung, sowie Förderungen und Steuerabzüge gewidmet. Weitere Details zu den Terminen und Inhalten der Online-Seminarreihen unter: https://www.afb.bz/afb_de/content/kurse/

Unser Erfolgsmodell: Selbstbau von Sonnenkollektoren

Eine günstige Alternative: Sie können in unseren Selbstbaugruppen Ihre eigenen Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung mitbauen – durch Eigenleistung und gemeinschaftliche Materialbeschaffung sinken die Kosten erheblich.

Weitere Infos finden Sie in unserem Infoblatt „Selbstbau von Sonnenkollektoren“ unter: www.afb.bz/afb_de/content/selbstbau-von-sonnenkollektoren/